Bürgermeisteramt Seckach

Tagesordnungspunkt: 7
Vorlage Nr.: 34/2025
Az.:

Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2025, 19.00 Uhr, Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach"

I. Erläuterungen

Eigenbetriebe stellen ein Sondervermögen i.S.v. § 96 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) dar, sind somit aus dem Haushalt der Gemeinde ausgesondert und haben eine selbständige finanzwirtschaftliche Planung (Wirtschaftsplan), eine selbständige Buchführung mit eigenständigem Abschluss und getrennter Vermögensverwaltung.

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Gemeinderat für die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs zuständig. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet der Gemeinderat auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags und über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2023 ist der erste Jahresabschluss nach dem „neuen" Eigenbetriebsrecht.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang. Darüber hinaus muss ein Lagebericht aufgestellt werden. Diese Unterlagen sowie die Übersicht über die Entwicklung der Liquidität sind beigefügt.

II. a) Kosten

entfällt

b) Deckung

entfällt

III. Beschlussempfehlung

siehe beigefügter Beschlussvorschlag

Aufgestellt:
Seckach, den 09.09.2025

Kordmann, Rechnungsamt

Gesehen:
Seckach, den 09.09.2025

Ludwig, Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 22.09.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach" für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	580.091,86
1.2	Summe Aufwendungen	- 582.121,93
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 2.030,07
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 189.963,46
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 298.902,34
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 108.938,88
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 173.628,32
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 282.567,20
2.6	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+ 282.567,20
3.	**Bilanzsumme**	3.138.722,06

Behandlung des Jahresfehlbetrags:
Verrechnung mit Gewinnvortrag 2.030,07 EUR

Entlastung der Betriebsleitung:
Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Seckach, den

Thomas Ludwig
Bürgermeister

Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ zum 31.12.2023

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ wurde zum 01.01.2008 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung des Gemeindegebiets mit Wasser (§ 1 Abs. 2 Betriebssatzung).

Die Wasserversorgung Seckach deckt derzeit (nach Umsetzung der ersten beiden Bauabschnitte der Wasserversorgungskonzeption) ihren Wasserbedarf für die Ortsteile Seckach und Zimmern durch den Bezug von Bodenseewasser sowie für den Ortsteil Großeicholzheim durch die Förderung von Wasser aus dem eigenen Tiefbrunnen „Kohlplatte“. Der Tiefbrunnen „Berg“, welcher zuvor den Ortsteil Zimmern mit Eigenwasser versorgte, dient als Notversorgung. Nach der kompletten Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption[1] soll der Wasserbedarf für alle Ortsteile durch eine Mischwasserversorgung aus dem Bezug von Bodenseewasser und der Förderung von Eigenwasser aus dem Tiefbrunnen „Kohlplatte“ sichergestellt werden.

Die technische Betriebsführung obliegt der gemeinsam mit den Städten Adelsheim, Osterburken und Ravenstein sowie der Gemeinde Rosenberg gegründeten „Wasserversorgung Bauland GmbH“.

2. Organe

Auf die Bildung eines Betriebsausschusses und die Bestellung einer Betriebsleitung wurde verzichtet. Der Gemeinderat entscheidet somit auch in den Angelegenheiten, welche nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) dem Betriebsausschuss obliegen. Die nach dem EigBG der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

3. Stammkapital

Gemäß § 3 Abs. 2 Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 25.000,00 €.

4. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ ist beteiligt

a) am Zweckverband „Bodensee-Wasserversorgung“ mit Sitz in Stuttgart. Die Beteiligungsquote beträgt 8 l/s. Die Beteiligung hat zum 31.12.2023 einen Wert von 133.800,00 €.

b) an der „Wasserversorgung Bauland GmbH“ mit Sitz in Osterburken. Die Beteiligung am Stammkapital beträgt 17,4 % und hat zum 31.12.2023 einen Wert von 4.350,00 €.

---

[1] Die Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption erfolgt in 3 Bauabschnitten. Derzeit sind die ersten beiden Bauabschnitte umgesetzt.

5. Rechnungswesen

Gemäß § 3 Abs. 1 Betriebssatzung erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs seit dem 01.01.2023 nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co.KG erstellt.

6. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2023

6.1 Erfolgsrechnung 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.030,07 € ab. Die Wirtschaftsplanung 2023 ging noch von einem Jahresüberschuss i.H.v. 23.600,00 € aus. Im Wirtschaftsjahr 2022 lag der Jahresüberschuss bei 35.470,23 €.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022:

	WJ 2023	WJ 2022	Veränderung (+/-)
Erträge			
Erlöse aus Wasserverkauf	566.490,94 €	554.138,68 €	+ 12.352,26 €
Sonstige Umsatzerlöse	13.521,36 €	15.508,62 €	- 1.987,26 €
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	79,56 €	15,00 €	+ 64,56 €
Summe Erträge	**580.091,86 €**	**569.662,30 €**	**+ 10.429,56 €**
Aufwendungen			
Fremdwasserbezug	134.416,21 €	103.671,37 €	+ 30.744,84 €
Strombezug	11.446,47 €	11.839,29 €	- 392,82 €
Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	5.335,75 €	13.741,07 €	- 8.405,32 €
Unterhaltung Leitungsnetz	27.313,58 €	20.218,57 €	+ 7.095,01 €
Wasserentnahmeentgelt	8.384,10 €	7.107,50 €	+ 1.276,60 €
Betriebsführung WVB GmbH	125.566,84 €	116.676,45 €	+ 8.890,39 €
Kostenerstattung Bauhof	38.582,76 €	38.810,25 €	- 227,49 €
Wasseruntersuchungen	2.489,00 €	2.826,50 €	- 337,50 €
Versicherungen	4.242,87 €	1.606,34 €	+ 2.636,53 €
Haltung von Fahrzeugen	526,74 €	1.910,65 €	- 1.383,91 €
Abschreibungen	116.925,17 €	113.925,78 €	+ 2.999,39 €
Verwaltungskostenbeitrag	38.019,39 €	36.283,54 €	+ 1.735,85 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	12.784,72 €	10.229,81 €	+ 2.554,91 €
Ingenieurhonorare	711,22 €	2.491,85 €	- 1.780,63 €
Datenverarbeitung	1.635,97 €	3.349,58 €	- 1.713,61 €
Sonstige Betriebs- u. Geschäftsaufwendungen	2.995,69 €	2.656,34 €	+ 339,35 €
Aufwendungen Abgang Sachanlagen	3.320,71 €	0,00 €	+ 3.320,71 €
Aufwand diverse Differenzen	0,00 €	0,01 €	- 0,01 €
Zinsaufwendungen	47.420,90 €	43.764,84 €	+ 3.656,06 €
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00 €	3.078,49 €	- 3.078,49 €
Grundsteuer	3,84 €	3,84 €	+/- 0,00 €
Summe Aufwendungen	**582.121,93 €**	**534.192,07 €**	**+ 47.929,86 €**
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**- 2.030,07 €**	**+ 35.470,23 €**	**- 37.500,30 €**

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich um 12.352,26 € auf 566.490,94 €. Einerseits wurde zwar die Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2023 von 2,76 €/m³ auf 2,98 €/m³ angehoben; andererseits ging aber auch die Wasserverkaufsmenge um 8.211 m³ zurück (vgl. auch unter 9.).

Die Aufwendungen für den Fremdwasserbezug (Bodenseewasser) stiegen deutlich um 30.744,84 € auf 134.416,21 € an. Ursächlich hierfür waren die gestiegene Wasserbezugsmenge (+ 8.754 m³) und die Erhöhung des Bezugspreises (Festkostenumlage: + 311,85 € je l/s; variable Bezugskosten: + 0,14 € je m³).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen summierten sich auf insgesamt 196.798,93 €[2]. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 7.352,59 € ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Stundensatzes der Wasserversorgung Bauland GmbH zurückzuführen.

Die Erhöhung der Zinsaufwendungen um 3.656,06 € auf 47.420,90 € ergab sich sowohl aus dem gestiegenen Bedarf an Finanzierungsmittel als auch aus dem ansteigenden Zinsniveau.

6.2 Investitionen 2023

Die Auszahlungen für Investitionen i.H.v. insgesamt 298.902,34 € blieben deutlich hinter den veranschlagten Planansätzen i.H.v. 821.500,00 € zurück.

Wesentliche Investitionen:

a) Umsetzung Wasserversorgungskonzeption, 3. Bauabschnitt:
Für den 3. Bauabschnitt der Wasserversorgungskonzeption (Doppelleitung Seckach - Großeicholzheim mit Umbau Hochbehälter „Mutschere" und Pumpwerk „Kohlplatte") fielen Planungsausgaben i.H.v. 16.525,58 € an (Planansatz: 400.000,00 €). Das Regierungspräsidium Karlsruhe bewilligte im August 2023 die beantragte Förderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw). Anschließend wurde mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen begonnen. Der ursprünglich noch im Jahr 2023 geplante Baubeginn verschob sich allerdings ins Jahr 2024.

b) Wasserversorgung Bannholzsiedlung:
Im Zuge der Umsetzung des 3. Bauabschnitts der Wasserversorgungskonzeption wird auch die Ortsnetzleitung im Bereich der Bannholzsiedlung erneuert. Ausgaben sind im Jahr 2023 hierfür nicht angefallen (Planansatz: 40.000,00 €)

c) Wasserversorgung Eicholzheimer Straße im Zuge Deckenprogramm Land (L 583):
Im Rahmen der Schlussabrechnung der Wasserversorgung in der Eicholzheimer Straße (OD Seckach) entstanden noch Ausgaben i.H.v. 39.007,12 € (Planansatz: 40.000,00 €).

[2] Unterhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen: 5.335,75 €; Unterhaltung Leitungsnetz: 27.313,58 €; Betriebsführung Wasserversorgung Bauland GmbH: 125.566,84 €; Kostenerstattung Bauhof: 38.582,76 €

d) Wasserversorgung Seckacher- / Schefflenzer Straße im Zuge Deckenprogramm Land (L 583 / L 520):
Der Baubeginn der Wasserversorgung in der Seckacher-/Schefflenzer Straße (OD Großeicholzheim) erfolgte bereits im Vorjahr. Die Ausgaben im Jahr 2023 summierten sich auf insgesamt 185.112,46 € (Planansatz: 217.000,00 €).

e) Wasserversorgung Baugebiet „Weisbäumlein II“, 4. Bauabschnitt:
Mit der Herstellung der Wasserversorgung im 4. Bauabschnitt des Baugebiets „Weisbäumlein II“ (OT Großeicholzheim) wurde erst im Oktober 2023 begonnen. Die Ausgaben im Jahr 2023 beliefen sich lediglich auf 7.392,61 € (Planansatz: 85.000,00 €). Die ursprünglich im Jahr 2023 geplante Fertigstellung verschob sich ins Jahr 2024.

7. Schuldenstand

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2023 2.257.908,34 € (31.12.2022: 2.390.795,02 €).

Die Verbindlichkeiten in Form eines Kassenkredits gegenüber der Gemeinde im Rahmen der Einheitskasse belaufen sich zum 31.12.2023 auf 404.920,56 € (31.12.2022: 120.350,55 €).

Die zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen 2023 erforderliche und im Wirtschaftsplan veranschlagte Kreditaufnahme erfolgte erst im Wirtschaftsjahr 2024.

8. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 01.01.2023 betrug 262.102,23 € Dies entsprach 8,8 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme (Eigenkapitalquote).

Zum 31.12.2023 reduzierte sich das Eigenkapital durch den im Wirtschaftsjahr 2023 entstandenen Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.030,07 € auf 260.072,16 €. Dies entspricht 8,3 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

9. Entwicklung der Wasserverkaufsmengen

	Wasserverkaufsmenge in m³					
	2023	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**
Seckach	76.978	80.477	83.089	87.124	87.246	90.382
Großeicholzheim	52.411	55.644	53.943	55.946	51.305	59.834
Zimmern	16.904	20.270	17.098	20.298	17.601	19.849
Waidachshof	548	583	590	579	651	696
Kinder- u. Jugenddorf Klinge	11.340	9.418	9.481	9.878	8.812	12.063
Gesamt	**158.181**	**166.392**	**164.201**	**173.825**	**165.615**	**182.824**

10. Geplante Bauvorhaben

In den kommenden Jahren sind folgende größere Baumaßnahmen geplant:

- Umsetzung des 3. Bauabschnitts der Wasserversorgungskonzeption
- Fertigstellung der Wasserversorgung in der Seckacher- / Schefflenzer Straße
- Fertigstellung der Wasserversorgung im 4. Bauabschnitt des Baugebiets „Weisbäumlein II“
- Herstellung der Wasserversorgung für das Gebiet „Kindertagesstätte Seckach“
- Herstellung der Wasserversorgung im neu zu erschließenden 5. Bauabschnitt des Baugebiets „Wanne“ (OT Zimmern)

Eigenbetrieb Wasserversorgung, Seckach

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.200,00		28.800,00
		27.200,00	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	10.569,43		10.569,43
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, und Bezugsanlagen	83.304,35		94.788,08
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.062.120,58		2.087.682,81
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.435,52		3.937,42
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	618.228,45		409.061,33
		2.785.658,33	2.606.039,07
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		138.150,00	138.150,00
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
gegenüber der Gemeinde	30.219,04		29.463,20
gegenüber Dritten	130.340,06		146.173,32
2. Sonstige Vermögensgegenstände	27.154,63		25.405,30
		187.713,73	201.041,82
		3.138.722,06	2.974.030,89

PASSIVSEITE	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Allgemeine Rücklage	57.949,79		57.949,79
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	179.152,44		143.682,21
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.030,07		35.470,23
		260.072,16	262.102,23
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.078,49		3.078,49
2. Sonstige Rückstellungen	5.790,00		5.580,00
		8.868,49	8.658,49
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme			
gegenüber der Gemeinde	404.920,56		120.350,55
gegenüber Dritten	2.257.908,34		2.390.795,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
gegenüber der Gemeinde	163.335,26		148.855,26
gegenüber Dritten	43.617,25		43.269,34
		2.869.781,41	2.703.270,17
		3.138.722,06	2.974.030,89

Eigenbetrieb Wasserversorgung, Seckach

Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	566.490,94			554.138,68
b) Sonstige Umsatzerlöse	13.521,36			15.508,62
		580.012,30		569.647,30
			580.012,30	569.647,30
2. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
aa) Wasserbezug	134.416,21			103.671,37
bb) Strombezug	11.446,47			11.839,29
cc) Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.384,10			7.107,50
		154.246,78		122.618,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
aa) Leistungen des Bauhofs	38.582,76			38.810,25
bb) Sonstige bezogene Leistungen	165.474,78			156.979,58
		204.057,54		195.789,83
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		116.925,17		113.925,78
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskosten	38.019,39			36.283,54
b) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	21.448,31			18.727,59
		59.467,70		55.011,13
			534.697,19	487.344,90
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		79,56		15,00
			79,56	15,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.420,90		43.764,84
			47.420,90	43.764,84
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-2.026,23	38.552,56
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		3.078,49
9. Sonstige Steuern		3,84		3,84
			3,84	3.082,33
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-2.030,07	35.470,23

bakertilly

Eigenbetrieb Wasserversorgung, Seckach

Liquiditätsrechnung 2023

Nr.			Fort-geschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 2 - 1) EUR
			1	2	3
1		Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	606.700,00	594.104,19	-12.595,81
4	**=**	**Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)**	**606.700,00**	**594.104,19**	**-12.595,81**
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-425.900,00	-404.136,89	21.763,11
6	-	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	-3,84	-3,84
8	**=**	**Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)**	**-425.900,00**	**-404.140,73**	**21.759,27**
9		**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)**	**180.800,00**	**189.963,46**	**9.163,46**
16	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-821.500,00	-298.902,34	522.597,66
21	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)**	**-821.500,00**	**-298.902,34**	**522.597,66**
22		**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)**	**-821.500,00**	**-298.902,34**	**522.597,66**
23		**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)**	**-640.700,00**	**-108.938,88**	**531.761,12**
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	821.500,00	0,00	-821.500,00
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	637,20	637,20
30	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)**	**821.500,00**	**637,20**	**-820.862,80**
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-139.400,00	-132.886,68	6.513,32
37	-	Gezahlte Zinsen	-41.400,00	-41.378,84	21,16
38	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)**	**-180.800,00**	**-174.265,52**	**6.534,48**
39		**Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)**	**640.700,00**	**-173.628,32**	**-814.328,32**
40		**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)**	**0,00**	**-282.567,20**	**-282.567,20**
42	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		404.920,56	
42a	+	Sonstige Einzahlungen		62.602,55	
44	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten		-120.350,55	
44a	-	Sonstige Auszahlungen		-64.605,36	
45	**=**	**Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)**		**282.567,20**	
46		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		0,00	
47	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)		0,00	
48	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)**		**0,00**	
		nachrichtlich:			
49		Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende		0,00	
50		voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende		0,00	

Eigenbetrieb Wasserversorgung Seckach

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Wasserversorgung Seckach mit Sitz in Seckach wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 20. November 2007 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 17. Dezember 2007 trat zum 1. Januar 2008 in Kraft und wurde letztmalig mit Wirkung zum 1. Januar 2023 geändert. Die Wasserversorgung wird nicht beim Registergericht geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020. Entsprechend §3 der aktuellen Betriebssatzung erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach HGB.

Für die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung werden grundsätzlich Anlage 6 (Bilanz), Anlage 1 (Gliederung der Erfolgsrechnung), Anlage 7 und 8 (Liquiditätsrechnung einschl. Entwicklung der Liquidität) der Eigenbetriebsverordnung HGB zugrunde gelegt.

Ebenfalls wurde gemäß § 19 Abs. 2 EigBVO-HGB auf den Ausweis der Vorjahresspalte verzichtet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 aber nicht mehr als EUR 1.000,00 ist die Bildung eines Sammelpostens und eine lineare Abschreibung über 5 Jahre möglich. Im Jahr 2023 wurde kein Sammelposten gebildet. Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden daher im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 analog dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 in Anwendung des steuerlichen Wahlrechts nach R 6.5 Abs. 2 EStR erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen. Auch die Zugänge des laufenden Jahres wurden in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 EigBVO aktivisch von den bezuschussten Wirtschaftsgütern abgesetzt.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse wurden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die letztmalige Auflösung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2021.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Ein Vorratsvermögen wird nicht gehalten.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss wurde erstmalig die neue EigBVO-HGB einschl. der neuen Formblätter angewendet, sodass es hinsichtlich der Darstellung der Bilanz zu Abweichungen kommt. Während in den Vorjahren die Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde als gesonderter Posten innerhalb der Bilanz ausgewiesen wurde, werden diese nun in der Unter-position gegenüber der Gemeinde bei der einzelnen Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen innerhalb der Bilanz ausgewiesen. Die entsprechenden Vorjahreswert konnten an die neue Darstellung angepasst werden. Ferner wurde die „Gewinn- und Verlustrechnung" innerhalb des Jahresabschlusses durch die „Erfolgsrechnung" ersetzt. Die bisher in der „Gewinn- und Verlustrechnung" ausgewiesenen Einzelpositionen konnten in die Erfolgsrechnung übernommen werden. Ferner wurde der Jahresabschluss um den Bestandteil der Liquiditätsrechnung sowie der Jahresabschlussbestandteil Anhang um die Entwicklung der Liquidität ergänzt.

Mit Ausnahme der geänderten Darstellung und Jahresabschlussbestandteile aufgrund der ab 2023 verpflichtenden anzuwendenden neuen Eigenbetriebsverordnung konnte beim Jahresabschluss die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen weiterhin übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Erfolsgrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird im Aufwand ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr besteht nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 das Vorsteuerwartekonto in Höhe von EUR 4.792,74, Forderungen aus Umsatzsteuer i.H.v. EUR 22.282,33 sowie Forderungen aus Kassenmittelverzinsung i.H.v. EUR 79,56 erfasst.

Barmittel

Der Betrieb bedient sich der Einheitskasse der Gemeinde und verfügt daher weder über Barmittel noch eigene Bankguthaben.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf EUR 25.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt.

Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von EUR 57.949,79 eingestellt.

4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	01.01.2023 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Inanspruch-nachme EUR	31.12.2023 EUR
1. Interne Abschlusserstellung	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
2. Externe Abschlusserstellung	4.080,00	4.290,00	0,00	4.080,00	4.290,00
Summe	**5.580,00**	**5.790,00**	**0,00**	**5.580,00**	**5.790,00**

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Steuerrückstellungen

In den Steuerrückstellungen ist die Körperschaftsteuerbelastung einschl. des Solidaritätszuschlags für den Veranlagungszeitraum 2022 enthalten.

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten bis 1 Jahr EUR	 über 1 Jahr EUR	 davon über 5 Jahre EUR
1. aus Kreditaufnahme				
gegenüber der Gemeinde	404.920,56	404.920,56	0,00	0,00
gegenüber Dritten	2.257.908,34	247.757,89	2.010.150,45	1.560.437,44
Vorjahr	*2.511.145,57*	*253.237,23*	*2.257.908,34*	*1.676.126,64*
2. aus Lieferungen und Leistungen				
gegenüber der Gemeinde	163.335,26	163.335,26	0,00	0,00
gegenüber Dritten	43.617,25	43.617,25	0,00	0,00
Vorjahr	*192.124,60*	*192.124,60*	*0,00*	*0,00*
Summe	**2.869.781,41**	**859.630,96**	**2.010.150,45**	**1.560.437,44**
Summe Vorjahr	***2.703.270,17***	***445.361,83***	***2.257.908,34***	***1.676.126,64***

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Die Wasserversorgung ist am Zweckverband Bodenseewasserversorgung beteiligt. Aus der Grundlastverpflichtung von 8l/sec resultiert eine Festkostenumlageverpflichtung in Höhe von EUR 36.497,52 für das Jahr 2023.

6. Erfolgsrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2023 EUR	2022 EUR
1. Erlöse aus Wasserabgabe	566.490,94	554.138,68
2. Sonstige Umsatzerlöse	13.521,36	15.508,62
Summe	**580.012,30**	**569.647,30**

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand	2023 EUR	2022 EUR
1. Wasserbezugskosten	134.416,21	103.671,37
2. Wasserentnahmeentgelt	8.384,10	7.107,50
3. Strombzeugskosten	11.446,47	11.839,29
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und und für bezogene Waren	**154.246,78**	**122.618,16**
1. Bauhof	38.582,76	38.810,25
2. Sonstige bezogene Leistungen	165.474,78	156.979,58
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**204.057,54**	**195.789,83**
Summe	**358.304,32**	**318.407,99**

Die preisrechtliche Konzessionsabgabe im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von EUR 53.562,23 wurde nicht erwirtschaftet und kann bis zum Wirtschaftsjahr 2027 nachgeholt werden. Somit verbleibt zum 31.12.2023 eine nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren von insgesamt EUR 202.987,87

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. EUR 38.019,39 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme gemeindlicher Stellen und Ämter sowie Beratungsleistungen und Prüfungsgebühren mit EUR 12.784,72 enthalten. Ferner werden hier die EDV-Kosten, sonstige Betriebs- und Geschäftsaufwendungen und Ingenieurhonorare sowie Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen mit insgesamt EUR 8.663,59 verbucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen aus Fremddarlehen sowie aus der Kassenmittelverzinsung in Höhe von EUR 47.420,90 (i. Vj. EUR 43.764,84).

Steueraufwand

Bei den sonstigen Steuern ist die Grundsteuer in Höhe von EUR 3,84 ausgewiesen.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Seckach.

Ein Betriebsleiter wurde nicht bestellt. Die Betriebsleitung obliegt dem Bürgermeister.

Es wurden keine direkten Vergütungen gezahlt.

2. Belegschaft

Eine Belegschaft im eigentlichen Sinne hat die Wasserversorgung seit dem Jahr 2017 nicht mehr.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Der Betrieb ist nicht prüfungspflichtig, wird aber turnusmäßig geprüft. Im Jahr 2023 fand für die Jahre 2016 bis 2020 eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) statt. Die Prüfungsgebühr betrug hierfür EUR 4.820,20.

4. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von EUR 2.030,07 soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Seckach, den 27. August 2025

Thomas Ludwig
Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgung, Seckach

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	durchschnittlicher Abschr. Satz	durchschnittlicher Buchwert
		+	./.	+ / ./.				./.	+					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	32.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	3.200,00	1.600,00	0,00	0,00	4.800,00	27.200,00	28.800,00	5,00	85,00
Zwischensumme	32.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	3.200,00	1.600,00	0,00	0,00	4.800,00	27.200,00	28.800,00	5,00	85,00
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	10.569,43	0,00	0,00	0,00	10.569,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.569,43	10.569,43	0,00	100,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, und Bezugsanlagen	420.849,12	0,00	0,00	0,00	420.849,12	326.061,04	11.483,73	0,00	0,00	337.544,77	83.304,35	94.788,08	2,73	19,79
3. Verteilungsanlagen														
a) Speicheranlagen und Pumpwerk	2.040.670,17	0,00	0,00	0,00	2.040.670,17	921.514,62	40.810,52	0,00	0,00	962.325,14	1.078.345,03	1.119.155,55	2,00	52,84
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	6.598.309,87	47.354,62	0,00	0,00	6.645.664,49	3.423.465,11	120.159,90	0,00	0,00	3.543.625,01	3.102.039,48	3.174.844,76	1,81	46,68
c) Baukostenzuschüsse (ab 2006)	-2.756.636,17	-637,20	0,00	0,00	-2.757.273,37	-517.485,16	-71.343,08	0,00	0,00	-588.828,24	-2.168.445,13	-2.239.151,01	2,59	78,64
d) Meßeinrichtungen	74.766,81	30.322,03	7.194,34	0,00	97.894,50	41.933,30	12.974,34	7.194,34	0,00	47.713,30	50.181,20	32.833,51	13,25	51,26
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.886,37	12.058,57	10.488,21	0,00	44.456,73	38.948,95	1.239,76	7.167,50	0,00	33.021,21	11.435,52	3.937,42	2,79	25,72
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	409.061,33	209.167,12	0,00	0,00	618.228,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	618.228,45	409.061,33	0,00	0,00
Zwischensumme	6.840.476,93	298.265,14	17.682,55	0,00	7.121.059,52	4.234.437,86	115.325,17	14.361,84	0,00	4.335.401,19	2.785.658,33	2.606.039,07	1,62	39,12
II. Finanzanlagen														
1. Beteiligung Bodenseewasserversorgung	133.800,00	0,00	0,00	0,00	133.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.800,00	133.800,00	0,00	100,00
2 Beteiligung Wasserversorgung Bauland GmbH	4.350,00	0,00	0,00	0,00	4.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.350,00	4.350,00	0,00	100,00
Zwischensumme	138.150,00	0,00	0,00	0,00	138.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.150,00	138.150,00	0,00	100,00
Anlagevermögen insgesamt	**7.010.626,93**	**298.265,14**	**17.682,55**	**0,00**	**7.291.209,52**	**4.237.637,86**	**116.925,17**	**14.361,84**	**0,00**	**4.340.201,19**	**2.951.008,33**	**2.772.989,07**	**1,60**	**40,47**

bakertilly

Eigenbetrieb Wasserversorgung, Seckach

Anlage 2 zum Anhang

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2023

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung 2023 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	189.963,46
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-298.902,34
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-173.628,32
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	282.567,20
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)**	**0,00**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-404.920,56
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**-404.920,56**
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00
11	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**-404.920,56**
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden	0,00
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**-404.920,56**